

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.01.2017	012/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	28.02.2017				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.03.2017				

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - umfassende Modernisierung und Instandsetzung Hauptstraße 303 (Haupthaus)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von vorläufig 297.706,00 € für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Hauptstraße 303. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Hauptstraße 303, auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 vom 15.06.2016 gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 3 mit einer maximalen Zuschusshöhe von vorläufig 297.706,00 € abzuschließen.

Die Maßnahme soll vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2017/2018 zur Untersetzung der Fördermittel aus dem Jahr 2016 begonnen werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 - Beschluss-Nr. 516 - 12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

Sachdarstellung:

Fördergebiet: Soziale Stadt „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Hauptstraße 303 (Haupthaus)

Eigentümer: Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH
Hauptstraße 113b
04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: umfassende Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgt eine grundhafte Sanierung des denkmalgeschützten Objektes. Bei dem Objekt Hauptstraße 303 handelt es sich um ein hochwertiges Einzeldenkmal. Das Gebäude wird nach seiner Sanierung als Wohn- und Geschäftshaus wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt. Es soll anschließend komplett für Wohn- und Gewerbezwecke genutzt und damit dem öffentlichen Markt als vermietbarer Wohn- und Gewerberaum zugeführt werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 vom 15.06.2016 mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 820.210,48 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: vor 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hauptstraße 303 ist Bestandteil des Straßenensembles in Gaschwitz und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:

Aufgrund der Lage des Objektes kann eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 3 in Höhe von max.65 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten:

820.210,48 € (brutto)

davon vorläufig anerkennungsfähige Kosten:

820.210,48 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung:

36,30 %

max. möglicher Zuschuss:

297.706,00 € (brutto)

Fördervorschlag/Zuschuss:

**vorläufig 297.706,00 € (brutto)
(vorbehaltlich der Vergabe-
summen und der
Endabrechnung)**

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516 – 12.SO/2009 wurde festgelegt, dass bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in begründeten Ausnahmefällen und bei besonderen Härtefällen die Förderung auf die maximal mögliche Förderung nach VwV StBauE vom 20.08.2009 (max. 65% der anerkennungsfähigen Kosten) erhöht werden kann. Diese begründete

Ausnahme liegt vor, da es sich um ein vor 1949 errichtetes Objekt handelt, welches sowohl als Kulturdenkmal ausgewiesen wird, als auch wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung erhalten werden soll.

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten. Es ist öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltplan 2017/2018 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln) bereit zu stellen und auf dem Sachkonto 43150900 (investive Zuschüsse an verbundene Unternehmen) und dem Untersachkonto 61500.98570 zu verbuchen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Kostenschätzung vom 15.06.2016

Kostenerstattungsbetragsberechnung vom 06.09.2016